



Handelsverein Reinfeld e.V. · Grootkoppel 26 · 23858 Reinfeld

Handelsverein Reinfeld e.V.  
Grootkoppel 26  
c/o Trave Antik  
23858 Reinfeld

Telefon: 04533/4127  
Telefax: 04533/4139  
E-Mail: [rabeneck@hvr-reinfeld.de](mailto:rabeneck@hvr-reinfeld.de)

Liebe Gewerbetreibende in der Paul-von-Schoenaichstraße,  
die Reinfelder Politik diskutiert derzeit über die mögliche Einrichtung eines  
verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs (Tempo-20-Zone) in der Paul-von-Schoenaichstraße.

Auch wir als HVR haben uns an dieser Diskussion beteiligt und möchten nun Eure Meinung  
zu diesem Thema einholen, um ein entsprechendes Feedback ins Rathaus zu geben. Hier  
ein paar Informationen, worum es geht (Quelle Wikipedia):

Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich:

Ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ist in Deutschland laut §45 Abs. 1d der StVO eine Tempozone mit  
einer Höchstgeschwindigkeit von weniger als 30 km/h. Er wird in „zentralen städtischen Bereichen mit  
hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion“ empfohlen und findet  
überwiegend als Tempo-20-Zone Anwendung.

Als Bindeglied zwischen Tempo-30-Zone und verkehrsberuhigtem Bereich ist der verkehrsberuhigte  
Geschäftsbereich insbesondere dazu geeignet, zum Teil denkmalgeschützte Innenstadtbereiche hinsichtlich  
des Verkehrs flächig zu beruhigen. Durch die geringen Geschwindigkeiten verbessert sich die  
Verkehrssicherheit der Fußgänger, zumal sich meist zugleich eine Minderung des motorisierten  
Durchgangsverkehrs ergibt. Dies ist besonders in den oftmals schmalen Straßen von Innenstädten relevant,  
sowie wenn gastronomische Aufstellflächen vorhanden sind. Speziell bei historischem Straßenpflaster kann  
von einer Lärmentlastung der Anwohner ausgegangen werden. Im Allgemeinen erhöht sich die  
Aufenthaltsqualität der Verkehrsflächen für Fußgänger in dem Maße, in dem sich die Fahrgeschwindigkeit  
verringert. Als Netzelement für den Radverkehr ist sie auch für das Fahrradfahren geeignet.

Von dem geringeren Verkehrsaufkommen profitiert auch der Denkmalschutz, indem durch Verringerung  
des Schwerverkehrs weniger Erschütterungen auftreten. Die meist empfindliche Bausubstanz wird  
gleichzeitig weniger Schadstoffen aus Verbrennungsmotoren ausgesetzt.

Bitte nehmt euch die Zeit, euch mit diesem Thema zu befassen und uns Eure Meinung  
mitzuteilen. Wir freuen uns auf Eure Nachricht bis zum 21.10., am besten per Mail an  
[rabeneck@hvr-reinfeld.de](mailto:rabeneck@hvr-reinfeld.de)

Es grüßt Euch herzlich der Vorstand des HVR

**Vertreten durch**  
Jürgen Rabeneck  
Armin Adib-Moghaddam  
Antje Fuhr

Registergericht: Amtsgericht Lübeck  
Registernummer: VR 2563